

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) für Einbürgerungskurse Caritas Zentralschweiz

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für kostenpflichtige Bildungsangebote und Veranstaltungen der Caritas Zentralschweiz. Sie sind gültig ab dem 01.10.2024 und ersetzen alle früheren Versionen.

1.2. Anmeldung und Vertrag

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Caritas Zentralschweiz. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Caritas Zentralschweiz kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Caritas Zentralschweiz zustande. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

1.3. Kurskosten/ Zahlungsbedingungen

Die Kurskosten sind in der aktuellen Ausschreibung festgehalten, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft ist. Die Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Die Kurskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

1.4. Absage und Verschiebung des Kurses

Die Caritas Zentralschweiz behält sich vor, Kurse bei Nichterreicherung der Mindestzahl an Teilnehmenden mindestens 10 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet. Im Falle einer Verschiebung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Allfällig bereits einbezahlte Kurskosten werden zurückerstattet.

1.5. Änderungen im Kursprogramm

Die Caritas Zentralschweiz behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation (Online-/ Präsenzunterricht) sowie in der Auswahl und im Einsatz von Referenten und Kursleitenden vorzunehmen.

1.6. Absenzen oder frühzeitiger Austritt

Bei Absenzen oder frühzeitigem Austritt während des Kurses erfolgt keine Rückerstattung der Kurskosten. Auf begründetes Gesuch hin können bei Härtefällen (bspw. Krankheit, Unfall oder einem Todesfall in der Familie/ im engen Freundeskreis) die Kosten teilweise oder ganz erlassen werden. Nichtgenutzte Leistungen (beispielsweise techn. Probleme seitens der Teilnehmenden) ergeben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

1.7. Video-, Foto- und Audio Aufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis der Caritas Zentralschweiz und der Kursteilnehmenden dürfen an sämtlichen Veranstaltungen keine Video-, Foto- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

1.8. Versicherung und Haftung

Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Für Diebstahl, Schäden und Verlust von Wertgegenständen wird von der Caritas Zentralschweiz keine Haftung übernommen.

1.9. Datenschutz

Die Angaben, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zur Verfügung stellen, werden in unserer Datenbank erfasst und für Informationszwecke genutzt. Mitarbeitende der Caritas Zentralschweiz sowie externe Dienstleistende, die Umgang mit diesen Personendaten haben, sind zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Wenn Sie keinen Einspruch erheben, gehen wir davon aus, dass Sie die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen haben und mit den entsprechenden Bestimmungen einverstanden sind.

1.10. Gerichtsstand

Im Streitfall ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

2. Spezifische Bestimmungen für die Einbürgerungskurse

2.1. Annullierung der definitiven Anmeldung durch die Teilnehmenden vor Kursbeginn

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die Caritas Zentralschweiz erfolgen. Kurskosten sind bei Rücktritt vom Kurs wie folgt fällig:

Weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn 100% des Kursgeldes

Bei Abmeldungen bis 2 Wochen vor Kursbeginn werden die Kurskosten abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Franken pro Person zurückerstattet. Nach diesem Datum entfällt der Anspruch auf Rückerstattung, sofern keine Ersatzperson vermittelt werden kann.

In folgenden Fällen wird das Kursgeld rückerstattet, respektive erlassen:

- Unfall oder Krankheit (ärztliches Zeugnis nötig)
- Todesfall in der Familie/ im engen Freundeskreis
- Rücktritt mit Ersatz (Teilnehmenden-Wechsel vor und nach Rechnungsstellung, sofern die Person die Anforderungen ebenfalls erfüllt)

2.2. Kursbestätigung

Die Teilnehmenden erhalten eine schriftliche Kursbestätigung, wenn Sie mindestens 75% des Kursangebotes absolviert haben.

Caritas Zentralschweiz, 1. Dezember 2024